

Gegensatz Nichts bieten; Deutschland vereinigt aber dürfte so Manches bieten, um da und dort sich Vortheile zu stipuliren.

Präsident D. Haase: Will die Kammer die Petition des Abg. v. Gablenz der dritten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

18. (Nr. 448.) Den 21. März. Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer, die Petition des Rittergutsbesizers Wilhelm Heinrich Martin auf Kesselsbain um Herbeischaffung eines billigen Futtersalzes betreffend.

Präsident D. Haase: Dieser Bericht würde auf eine der nächsten Tagesordnungen gesetzt werden. Das Directorium hält dafür, daß derselbe zu drucken sei. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

19. (Nr. 449.) Den 21. März. Bericht der dritten Deputation der zweiten Kammer über die Gemeinden Sommerau nebst 26 andern Ortschaften, die Gleichstellung der Salzpreise für das ganze Land betreffend.

Präsident D. Haase: Auch bei diesem Berichte hielt die Deputation dafür, daß er gedruckt werden möge, und ich frage die geehrte Kammer: ob sie damit einverstanden ist? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Beide Berichte werden auf eine der nächsten Tagesordnungen kommen. — Ich habe noch die Abgg. Wehle, Haden und v. Watzdorf beziehentlich wegen Krankheit zu entschuldigen. — Es hatte der Vorstand der ersten Deputation angekündigt, daß von Seiten dieser Deputation noch Vortrag einer ständischen Schrift zu erstatten sei.

Referent Abg. Todt: Die Differenz zwischen der zweiten und der ersten Kammer in Bezug auf die ständische Schrift, die Landtagsordnung betreffend, besteht in Folgendem. Die Ansicht der ersten Kammer ist die, daß die provisorische Landtagsordnung für immer, so lange nicht eine definitive Vereinbarung darüber erfolgt ist, angenommen sei, während die zweite Kammer meint, daß sie nur von Landtag zu Landtag Gültigkeit erlangt habe und angenommen worden sei. Auf diese verschiedenen Ansichten bezieht sich auch die Differenz in der über die dermalige Annahme der Landtagsordnung entworfenen ständischen Schrift. Es hat nämlich die erste Kammer aus der Fassung der Schrift die Worte: „auch bei letzterm“ (nämlich Landtage) wegzulassen beschlossen, damit ihrer Ansicht nicht präjudicirt werde, wogegen die erste Deputation der diesseitigen Kammer, als sie die Schrift vortrug, sich bestimmt fühlte, dieser Kammer anzurathen, daß der ersten Kammer in Beziehung auf den Ausfall jener Worte nicht beigetreten werde, um die diesseitige Ansicht aufrecht zu erhalten. Somit ist die Sache in die Vereinigungsdeputation gekommen, diese hat, da ein anderer Ausweg nicht zu treffen war, beschlossen, die Hauptfrage ganz bei Seite zu lassen. Es wird daher in der gegenwärtig abzulassenden Schrift nur der Bewilligung der für die Präsidenten beider Kammern bewilligten Remuneration gedacht, dagegen in Bezug auf die Landtagsordnung sich Erklärung vorbehalten werden soll, mit der Bemerkung, daß man über die definitive Annahme der Landtagsordnung sich noch zu vereinbaren gedenke, so daß also die Schrift nunmehr in dem betreffen-

den Punkte so lauten soll: „behalten uns dagegen hinsichtlich der Landtagsordnung unsere Erklärung noch zur Zeit vor, indem wir über die definitive Feststellung einer solchen noch auf diesem Landtage uns zu vereinbaren hoffen.“ In der ersten Kammer ist diese Fassung der Schrift angenommen worden, und es hat die Deputation dem bei dem Vereinigungsverfahren gefaßten Beschlusse gemäß vorzuschlagen, daß auch die diesseitige Kammer die Schrift in dieser Fassung genehmigen wolle, damit diese Differenz, über die schon so oft Vortrag gehalten worden ist, endlich ihre Erledigung erlange.

Präsident D. Haase: Hat Jemand in Bezug auf diesen Vortrag eine Bemerkung zu machen? Wenn nicht, so werde ich hiermit die Kammer fragen: ob sie mit dem Vorschlage ihrer Deputation einverstanden sei, der ersten Kammer beizutreten, und ihre Erklärung über die definitive Geltung der Landtagsordnung in gedachter Maße sich vorzubehalten? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Wir gehen nun auf die heutige Tagesordnung über.

Staatsminister Noßitz und Jänckendorf: Ich glaube den Wünschen der geehrten Kammer zu entsprechen, wenn ich derselben eine Mittheilung mache über den in einigen Gegenden des Landes herrschenden Nothstand und über die zu dessen Binderung zur Zeit getroffenen Veranstaltungen. Nach den zum Theil an Ort und Stelle vorgenommenen commissarischen Erörterungen und den darüber eingegangenen Berichten ist dieser Nothstand besonders vorherrschend in den sogenannten voigtländischen Waldorten, in der Umgegend von Eibenstock und Auerbach, hiernächst in mehreren Ortschaften des obern Erzgebirges in der Umgegend von Schwarzenberg, dann in Johannegeorgenstadt. Außerdem aber macht sich derselbe auch noch vorzüglich in der jüngsten Zeit fühlbar in einigen andern Städten des Kreisdirectionsbezirkes und namentlich in solchen Ortschaften, wo Strumpfwirkerei betrieben wird. Die Veranlassung dieses Nothstandes ist wesentlich begründet in dem Mangel an Absatz der dortigen Fabrikzeugnisse, namentlich der Spitzen, der Näh- und Strumpfwaa ren und der musikalischen Instrumente, und in dem ungünstigen Ausfalle der vorjährigen Ernte, besonders in Bezug auf Menge und Beschaffenheit der Kartoffeln. Was nun die Veranstaltungen zu Binderung dieses Nothstandes betrifft, so sind sie im Wesentlichen dreifacher Art. Erstens werden in denjenigen Orten, wo die Kräfte der Einzelnen und der Gemeinden durchaus unzureichend sind, wöchentliche Brodvertheilungen an die Allerbedürftigsten veranstaltet, beaufsichtigt durch die Gemeindevorstände. Die Geldmittel hierzu gewährt theils die Staatscasse, theils der aus den eingegangenen Unterstützungsbeiträgen gebildete Fonds. Diese Brodvertheilungen haben sich bis vor wenig Tagen auf einige und dreißig Ortschaften erstreckt. Eine zweite Maßregel besteht in Beschaffung und künftiger unentgeltlicher Vertheilung von Samenkartoffeln. Auch hierzu sind die Geldmittel theils aus der Staatscasse, theils aus dem Unterstützungsfonds gewährt worden. Die künftige Vertheilung geschieht unter Concurrency der Behörden und des Comité's durch die Ortsvorstände, mit Rücksicht auf den Grad der